

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

6.40.11 Nr. 9

Ordnung des Fachbereichs 11 Sprachen und Kulturen des
Mittelmeerraumes und Osteuropas für das Studium des
Studienelements Galloromanistik (Französisch) im Rahmen des
Aufbaustudiengangs „Deutsch als Fremdsprache“

**Ordnung des Fachbereichs 11
Sprachen und Kulturen des Mittelmeerraumes und Osteuropas
der Justus-Liebig-Universität Gießen
für das Studium des Studienelements
Galloromanistik (Französisch)
im Rahmen des Aufbaustudiengangs
„Deutsch als Fremdsprache“
mit dem Abschluß Diplom-Sprachenlehrer
(Deutsch als Fremdsprache)
vom 29.05.1982**

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Dauer des Studiums
- § 3 Ziel des Studiums
- § 4 Studienvoraussetzungen
- § 5 Umfang und Aufbau des Studiums
- § 6 Studiennachweise
- § 7 Studienfachberatung
- § 8 Inkrafttreten

Der Fachbereich 11 - und Sprachen und Kulturen des Mittelmeerraums und Osteuropas - stimmt der Wahl des Studienelements „Galloromanistik (Französisch)“ im Rahmen des Aufbaustudiengangs „Deutsch als Fremdsprache“ mit dem Abschluß Diplom-Sprachenlehrer nach Maßgabe der folgenden Ordnung zu.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt das Studium des Studienelements „Galloromanistik (Französisch)“ im Rahmen des Aufbaustudiengangs „Deutsch als Fremdsprache“ mit dem Abschluß Diplom-Sprachenlehrer (Deutsch als Fremdsprache).

§ 2
Dauer des Studiums

Der Fachbereich schafft auf der Grundlage dieser Ordnung die Voraussetzungen dafür, daß sich der Student nach vier Semestern zur Prüfung melden kann.

§ 3
Ziel des Studiums

Das Studienelement „Galloromanistik (Französisch)“ bietet Gelegenheit, anwendungsbezogene Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten im Bereich der Galloromanistik zu erwerben.

§ 4
Studienvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studium des Studienelements richtet sich nach der Diplomprüfungsordnung des Fachbereichs Germanistik der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Aufbaustudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ mit dem Abschluß Diplom-Sprachenlehrer (Deutsch als Fremdsprache) vom 3. Juni 1983 (Abl. 1984, S. 103).

§ 5
Umfang und Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium umfaßt 18 Semesterwochenstunden, und zwar
1. Pflichtveranstaltungen im Umfang von 12 Semesterwochenstunden,
 2. Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von 6 Semesterwochenstunden.
- (2) Das Nähere ergibt sich aus dem Studienplan in der Anlage 1.
- (3) Die Prüfungsgegenstände sind in der Anlage 2 aufgeführt.

§ 6
Studiennachweise

- (1) Während des Studiums sind Nachweise über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme (Leistungsnachweise) an folgenden Veranstaltungen zu erwerben:
1. Propädeutikum Sprachwissenschaft
 2. Propädeutikum Literaturwissenschaft
 3. Grammatik I und II
 4. Übersetzung Deutsch-Französisch I
 5. Übersetzung Französisch-Deutsch I
- (2) Die Leistungsnachweise werden unter folgenden Voraussetzungen erteilt:
Klausur, gegebenenfalls mit Übungsarbeiten
Der Leistungsnachweis wird vom Veranstaltungsleiter erteilt.

Ordnung für das Studienelement Galloromanistik (Französisch)		6.40.11 Nr. 9	S. 3
---	--	----------------------	------

§ 7
Studienfachberatung

Für die Studienfachberatung sind die Beauftragten des Fachbereiches zuständig.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen in Kraft.

Gießen, den 26.05.1982

gez. Giesemann
(Prof. Dr. phil. Gerhard Giesemann)
Dekan des Fachbereichs 11
Sprachen und Kulturen des
Mittelmeerraums und Osteuropas

Anlage 1

zur Ordnung des Fachbereichs 11 - Sprachen und Kulturen des Mittelmeerraums und Osteuropas der Justus-Liebig-Universität Gießen für das Studium des Studienelements „Galloromanistik (Französisch)“ im Rahmen des Aufbaustudiengangs „Deutsch als Fremdsprache“ vom 26.05.1982

Studienplan (§ 5 Abs. 2)

1. - 2. Semester

- | | | |
|----|-------------------------------------|-------|
| 1. | Propädeutikum Sprachwissenschaft | 2 SWS |
| 2. | Propädeutikum Literaturwissenschaft | 2 SWS |
| 3. | Grammatik I und II | 4 SWS |
| 4. | Übersetzung Deutsch-Französisch I | 2 SWS |

3. - 4. Semester

- | | | |
|----|--|-------|
| 5. | Übersetzung Französisch-Deutsch I | 2 SWS |
| 6. | Weitere sprachpraktische und landeskundliche Übungen | 6 SWS |

Anlage 2

zur Ordnung des Fachbereichs 11 - Sprachen und Kulturen des Mittelmeerraums und Osteuropas der Justus-Liebig-Universität Gießen für das Studium des Studienelements „Galloromanistik (Französisch)“ im Rahmen des Aufbaustudiengangs „Deutsch als Fremdsprache“ vom 26.05.1982

Prüfungsgegenstände (§ 5 Abs. 3)

Gute französische Sprachkenntnisse.